



26-194 B3.3.4  
Geschäftsbericht 2025  
Verabschiedung

---

## Ausgangslage

Der Stadtrat hat gemäss § 134 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich jährlich einen Geschäftsbericht zu erstellen, mit welchem er Rechenschaft über die wichtigsten Entwicklungen und Geschäfte des vergangenen Jahres ablegt.

## Erwägungen

Der Geschäftsbericht wurde durch die Stadtverwaltung in Absprache mit den jeweiligen Ressortvorständen erarbeitet. Der Geschäftsbericht wird gemeinsam mit der Jahresrechnung zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Für die Prüfung des Geschäftsberichtes ist gemäss Art. 10 lit. c der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zuständig.

## Beschluss

1. Der Geschäftsbericht 2025 wird verabschiedet und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.
2. Die Publikation des Geschäftsberichtes 2025 auf der Website der Stadt Dübendorf erfolgt in der vorliegenden Form.
3. Die Leiterin Behördendienste wird beauftragt, den Geschäftsbericht 2025 in der vorliegenden Form dem Gemeinderatssekretariat zuhanden der GRPK und des Gemeinderates zukommen zu lassen.

## Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Der Geschäftsbericht 2025 der Stadt Dübendorf wird verabschiedet und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes erfolgt auf der Website der Stadt Dübendorf.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: André Ingold, Stadtpräsident.

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat – z. H. der GRPK und des Gemeinderates
- Führungsteam
- Leiterin Behördendienste
- Akten



Stadtrat Dübendorf

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

André Ingold  
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, stylized 'M' and 'V' followed by a long horizontal stroke.

Mathias Vogt  
Stadtschreiber